Krakauer Zeitung.

Nr. 78. Freitag, den 4. April 1862.

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. April 1862 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. März d. J. den Ministerial-Secretär des bestandenen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, k. Rathe Dr. Johann Herz, bei seinem Austritt aus dem Staatsdienst als Merkmal der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung taxfrei den Titel eines k. k. Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. April.

Nach der „Stern-Ztg." ist die Nachricht von einer Circular-Depesche, welche Graf Bernstorff aus Anlaß des Ministerwechsels an die bei den deutschen Höfen beglaubigten kgl. preußischen Gesandten gerichtet haben soll, unwahr.

Die Turiner „Opinione" dementirt die Nachricht, daß die französische Regierung in achtungsvoller Weise Victor Emanuel auf die Gefahren aufmerksam gemacht habe, welche aus der durch die Reise des Generals Garibaldi hervorgerufenen Volksaufregung erwachsen könnten.

Gegenüber den in mehreren Blättern zu lesenden Mittheilungen über angebliche Verhandlungen mit Rußland bezüglich der Anerkennung des Königreichs Italien erscheint ein Artikel von Wichtigkeit, den das „Journal de St. Petersbourg" enthält. Derselbe stellt die Turiner Politik als beinahe machtlos dar, gegenüber dem Andringen Garibaldi's und schließt mit folgenden Sätzen: „Piemont hat im Süden Italiens von Garibaldi's Thaten Vortheile gezogen; auf ihm (Piemont) würde die Verantwortlichkeit jedes Versuchs der Ausführung des in Genua proclamirten und in Mailand wiederholten Programms lasten. Man kann sagen, daß in der That von Herrn Ratazzi die Stunde schlecht gewählt ist, um die Anerkennung durch Europa und die Zulassung in das europäische Concert für eine Regierung zu verlangen, die von der Revolution mehr und mehr überflügelt und mit fortgerissen zu werden droht."

Einem Schreiben aus Mailand entnimmt „S. C." die Versicherung, daß Ratazzi im Einverständnisse mit Garibaldi und nach vorausgegangenen längeren im strengsten Geheimniß gepflogenen Unterhandlungen mit den Garibaldi zunächst stehenden Chefs beschlossen habe, drei Personen in der nächsten Zeit nach Preußen zu entsenden, um den Boden dort neu zu sondiren und andere Aufträge zu überbringen. Eine von diesen Personen soll dem Schreiben zufolge bereits auf dem Wege sein, die beiden andern bald nachfolgen. Das Schreiben will für jetzt nur diese dunklen Andeutungen, bald aber Näheres geben können.

Ueber Rattazzi's Rundschreiben schreibt die „Schl. Ztg.": Niemand zweifelt daran, daß Italien nicht drei Jahre mehr zusammenhalte, bekomme es nicht neue Impulse von innen oder außen. Von innen — Garibaldi und die Comitati di provvedimento — könnten nur anreizende, begeisternde, fortreißende Antriebe erfolgen. Soll Italien von innen angeregt und zum Handeln fortgerissen werden, dann gehe es aus der Allianz mit Frankreich, dann sei auch Victor Emanuel nicht mehr der Herr der Bewegung. Man werde lieber beim äußeren Anstoße verbleiben und den inneren so gut es gehe jenem einverleiben. Für die „Schles. Ztg." ist es unzweifelhaft, daß Rattazzi bereit sei die Mitwirkung Frankreichs für seine Pläne zu erkaufen. Darin liege der Schlüssel zu seinem Rundschreiben, einem Actenstücke, welchem wegen seines inneren Werthes gewiß keine Bedeutung beizulegen ist, denn kaum sind stärkere Widersprüche und schwächere Argumente diplomatisch verwendet worden das aber bald durch die Folgen, die sich daran schließen werden, für Europa eine große Bedeutung erlangen wird. Wenn das Rundschreiben hinsichtlich Venetiens sagt, Oesterreichs Recht sei durch die Thatsache zerstört, daß es Venetien nicht anders als durch Gewalt behaupten kann, so bemerkt die „Schles. Ztg." dazu: Nun — wenn diese Gewalt in nur einigen Vergleich kommen kann zu den Mitteln, mit denen seit Jahr und Tag die Cialdini und Lamarmora Neapel, überhaupt den Süden Italiens beim Königreiche erhalten, dann ist Mord und Brand, dann sind Füsiladen, in Flammen aufgehende Städte und Dörfer, vollständig verheerte Landstriche nur Mittel friedlicher Herrschaft. Solchen Thatsachen gegenüber gehört eine gewisse Stirn zu einer Behauptung, wie sie Rattazzi ausspricht. Doch der Mann kennt seine Zeit. Für ein Auditorium, dessen man gewiß ist, genügen Schlagwörter, nicht zureichende Gründe, um den Beifallssturm zu erregen, und mit Leuten, die selbstständig denken, kann überhaupt nichts geleistet werden.

Wie man dem Wiener „Fr." mittheilt, ist an maßgebender Stelle die Nachricht eingetroffen, daß die letzten über den Gesundheitszustand des heiligen Vaters eingetroffenen Nachrichten zu keiner Besorgniß Anlaß geben. „Beatissimus pater est sanus" lautete die definitive Antwort, welche auf die betreffende Anfrage gegeben wurde.

Der Italie zufolge beabsichtigt die piemontesische Regierung, das Parlament, nachdem es die dringendsten Gesetzentwürfe berathen habe, bis gegen die Mitte des Monats Juni zu vertagen.

Man hat in neuerer Zeit vielfach von einem Prinzen Crouy-Chanel reden hören, der, als ein Nachkömmling des alten ungarischen Herrschergeschlechts der Arpaden, sich in der Rolle eines ungarischen Kronprätendenten zu gefallen scheint. Klapka hat sich nunmehr veranlaßt gefühlt, über den Helden dieses Intermezzos in der ungarischen Bewegung von Turin aus an die Pariser „Presse" ein Schreiben zu richten, in welchem er im Namen der im Auslande lebenden Ungarn gegen alle Prätendenten protestirt, welche aus dem Schlachtfelde der Freiheit eine Arena des persönlichen Ehrgeizes machen wollten.

Dem Omer Pascha sind aus Konstantinopel die gemessensten Weisungen zugegangen, in den Operationen gegen die Montenegriner mit aller Energie vorzugehen, damit die Sache beendigt sei, bevor den Aufständischen Hilfe von Außen kommt.

Nach Berichten aus Madrid vom 1. d. wird Marocco den von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten binnen Kurzem nachkommen, und die Spanier treffen Anstalten zur Räumung von Tetuan.

Die „Patrie" kündigt Verstärkungen für Mexico an, was lebhafte Sensation erregt; man erwartet Alles von Frankreich allein. Eine englische Flottenabtheilung soll nach den Bermudas-Inseln abgegangen sein, wo bedeutend gerüstet wird, ohne daß der Zweck davon bekannt ist.

Der Madrider „Constitutional" vom 27. v. M. meldet, daß die Nachrichten der Oppositionsjournale über Uneinigkeiten zwischen den drei verbündeten Mächten in Mexico so unbegründet als möglich seien. Das Blatt glaubt im Gegentheil versichern zu können, daß vollkommenste Uebereinstimmung zwischen den Cabineten von Madrid und Paris herrsche, und daß identische auf der Convention von London basirte Weisungen an die Vertreter der drei Mächte in Vera-Cruz abgegangen sind. Auf die wiederholte Interpellation des Deputirten Castro über den Stand der mexicanischen Angelegenheit verweigerte der Minister des Auswärtigen weitere Auskunft. Die Regierung werde sich erklären, wenn sie sichere Nachricht darüber erhalten haben werde, ob der Conflict auf gütlichem Wege oder durch Waffengewalt beendigt werden soll. Da man aber heute noch nicht wisse, welchen von beiden Wegen man einschlagen werde, so könne auch das fernere Verhalten der spanischen Regierung jetzt noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 31. März. Berathung des Berichts über die vom Herrenhause am Preßgesetze vorgenommenen Aenderungen. — Sectionschef Rizy gibt die Erklärung ab, daß er ermächtigt sei, vermittelnde und entgegenkommende Anträge zu stellen, so zwar, daß ein Einverständniß aller drei Factoren der Gesetzgebung bezüglich des Preßgesetzes in Aussicht stehe. (Beifall.)

Herbst motivirt in kurzer Rede die Anträge des Ausschusses; das ganze Haus geht sogleich in die Specialdebatte ein. Nach der ersten Aenderung soll sich das Selbstverlagsrecht nur auf jene unter Mitwirkung Anderer verfaßten Werke erstrecken, welche nach einem vom Selbstverleger entworfenen selbstständigen Plane verfaßt wurden. Der Ausschuß schlägt die Annahme dieser Aenderung vor. Die zweite Aenderung geht dahin, daß die in Selbstverlag genommenen Schriften nur in der „Wohnung" des Selbstverlegers verkauft werden dürfen. Dadurch würde einerseits das Recht zum Selbstverlage gerade bei Werken von größerem Umfange fast illusorisch und andererseits ist die Besorgniß nicht begründet, daß der Selbstverlag nicht überwacht werden könne, wenn der Verkauf auch außer der Wohnung des Verlegers, in einem hiezu bestimmten Locale betrieben wird. Der Ausschuß beantragt die Weglassung dieser Aenderung und Herstellung des früheren Wortlauts. Eine dritte Aenderung bezieht sich auf die Gewerbsentziehung und wann dieselbe erfolgen soll. Nach dem frühern Beschlusse des Abgeordnetenhauses ist zur Fällung des Spruches auf Gewerbsentziehung nothwendig, daß der Gewerbsinhaber dreimal wegen Vergehens, oder dreimal wegen Uebertretung innerhalb eines Jahres verurtheilt worden sei. Das Herrenhaus beantragt die Worte: „innerhalb eines Jahres" wegzulassen. Der Ausschuß befürwortete diese Aenderung.

Minister Mecsery hält die bloße Erklärung, daß der Selbstverlag in „seiner Wohnung" oder „in einem andern ausschließlich dazu bestimmten Locale" betrieben werden dürfe, für nicht genügend und schlägt folgendes Zusatz-Amendement vor: „Von der Eröffnung eines solchen Locales ist der Sicherheitsbehörde vorläufige Anzeige zu erstatten. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift ist als Uebertretung mit einer Geldstrafe von 10—100 fl. zu ahnden."

Herbst hat gegen dieses Amendement nichts einzuwenden. Bei der Abstimmung werden sämmtliche Ausschußanträge und auch das Amendement des Polizeiministers genehmigt; für letzteres stimmt auch ein großer Theil der Rechten.

Bei §. 5 hat das Herrenhaus sehr wesentliche Aenderungen übernommen. Nichtsdestoweniger beschloß der Ausschuß, dem Hause die Fassung des Herrenhauses zur Annahme zu empfehlen, da dieselbe mit den wesentlichen Principien des Preßgesetzes in keinem Widerspruche steht. Es soll nämlich, wenn im Preßgesetze eine Verpflichtung oder Verantwortlichkeit auferlegt wird, der Inhaber der Druckerei oder sofern er zur Besorgung derselben einen durch die Behörde genehmigten Geschäftsleiter bestellt hat, der letztere verstanden werden. Besteht ein solcher Geschäftsleiter, so sind die Geld- und Arreststrafen gegen diesen, die ersteren jedoch unter Haftung des Gewerbsinhabers zu verhängen. Hat nach dem Gesetze die Entziehung der Gewerbsberechtigung einzutreten, so findet diese nur dann statt, wenn die Uebertretung mit dem Vorwissen des Gewerbsinhabers begangen wurde. — §. 5 wird nach der Fassung des Herrenhauses aufgenommen.

Die bei §. 6 und 8 angenommenen Aenderungen sind sehr unwesentlicher Natur und werden genehmigt.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 2. April.

Fortsetzung der Debatte des Ausschußberichtes über das Preßgesetz.

Zu §. 11 des Gesetzes (Einstellung der Herausgabe einer periodischen Druckschrift) beantragt der Ausschuß die Beibehaltung seiner eigenen Textirung in Alinea 3, daß nämlich „durch das Gericht, welches die Untersuchung einleitet", die Einstellung vorgenommen werde. (Angenommen.)

Zu §. 13 (Cautionspflichtigkeit) soll es nach dem Ausschußantrage in Alinea 1 statt: „Auch für amtliche ist keine Caution zu erlegen" heißen: „Für Blätter, welche von der Regierung herausgegeben werden, ist keine Caution zu erlegen." Die letzte vom Herrenhause textirte Alinea des Paragraph (Bestimmung der Fälle, in denen auch nichtpolitische periodische Blätter cautionspflichtig werden) hätte ganz zu entfallen. (Angenommen.)

Zu §. 17 (Hinterlegung von Probeexemplaren bei der Behörde) beantragt der Ausschuß die Annahme einer vom Herrenhause hinzugefügten Alinea: „Doch kann die Austheilung oder Versendung von Druckschriften letzterer Art (Druckschriften, welche nicht unter die Ausnahme des §. 9 fallen und nicht mehr als 5 Druckbogen betragen) mit Zustimmung der Sicherheitsbehörde, bezüglich der Staatsanwaltschaft auch vor Verlauf der Frist von 24 Stunden stattfinden." (Angenommen.)

Zu §. 19 (Aufnahme von Berichtigungen) beantragt der Ausschuß an die Stelle eines vom Herrenhause gemachten Zusatzes die Annahme folgender Alinea: „Ueber das Begehren um Aufnahme einer Berichtigung ist auf Verlangen eine Bescheinigung auszustellen." Sectionschef v. Rizy bemerkt, daß das bezügliche von der Regierung eingeschlagene und auch vom Herrenhause anerkannte Verfahren die Rechte des Privaten gegen Preßentstellungen in sehr werthvoller Weise schütze und die Rechte des Journalisten nicht beeinträchtige. Mit der eigentlichen Preßfreiheit hat der Gegenstand um den es sich handelt, nichts zu thun. Im übrigen empfehle er die Annahme der vom Herrenhause vorgeschlagenen, vom Ausschusse abgelehnten Alinea.

Das Haus entscheidet sich für den Antrag des Ausschusses.

§. 21. (Weigerung der Aufnahme einer Berichtigung hätte nach dem Ausschußantrage zu lauten: „Die Weigerung des verantwortlichen Redacteurs, einen in Gemäßheit der §§. 19 und 20 zur Aufnahme mitgetheilten Aufsatz in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Zeit abdrucken zu lassen, ist, falls der Richter die Verpflichtung zur Aufnahme als begründet erkennnt, eine Uebertretung und wird mit einer Geldstrafe von 50 bis 200 fl. belegt. Auch hat das Gericht die Einstellung der Druckschrift bis zur Erfüllung der Verpflichtung zu verfügen." (Angenommen.)

§. 22. wäre in der vom Herrenhause vorgeschlagenen Fassung anzunehmen. Er lautet:

„Alle in den §§. 19 und 20 bezeichneten Schriftstücke müssen unverändert und ohne Einschaltung irgend einer Art abgedruckt werden.

Periodische Druckschriften, welche eine amtliche Berichtigung oder eines der in §. 20 erwähnten Schriftstücke aufzunehmen verpflichtet sind, dürfen in demselben Blatte oder Hefte, in welchem der Abdruck erfolgt, weder Zusätze noch Bemerkungen über den Inhalt dieser Veröffentlichung aufnehmen.

Dem Abdrucke von Verfügungen oder Erkenntnissen der Strafgerichte, deren Veröffentlichung durch die Presse in Folge richterlichen Auftrages zu geschehen hat, dürfen derlei Bemerkungen oder Zusätze auch in solchen periodischen Druckschriften nicht beigefügt werden, welche die Veröffentlichung unternommen haben, ohne hierzu verpflichtet zu sein." (Angenommen.)

Zu §. 26 (Verbreitung verbotener ausländischer Druckschriften) beantragt der Ausschuß die Ablehnung der ersten Alinea der Herrenhaus-Textirung und schlägt für die zweite Alinea folgende Fassung vor: „Die Entziehung des Postdebits ausländischer Druckschriften kann nur vom Staatsministerium verfügt werden."

Se. Excellenz der Herr Polizeiminister schlägt ein Amendement zu Alinea 1 vor: „Die Verbote bestimmter ausländischer Druckschriften, welche nach der Preßordnung vom 27. Mai 1852 im politischen Wege erlassen wurden, sind durch dieses Gesetz aufgehoben. Insoferne jedoch solche Druckschriften durch die Sicherheitsbehörde neuerlich mit Beschlag gelegt werden, hat der Staatsanwalt die Rechtfertigung der Beschlagnahme nach den Vorschriften der Preßordnung binnen längstens drei Monaten vom Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes zu erwirken."

Der Berichterstatter empfiehlt die Annahme des Amendements, welches vom Hausen angenommen wird, ebenso wird der Ausschußantrag für Alinea 2 angenommen.

§. 29 hätte nach dem Ausschußantrag zu lauten:

„Der Redacteur einer den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens begründenden periodischen Druckschrift ist, wenngleich ihm dieses Verbrechen oder Vergehen nach den allgemeinen Grundsätzen des Strafgesetzes nicht zugerechnet werden kann, dennoch für die Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge und Aufmerksamkeit verantwortlich.

Von dieser Verantwortlichkeit wird er weder durch die Beifügung allgemeiner oder besonderer Verwahrungen, noch auch die Erklärung eines Anderen, daß er die Verantwortlichkeit allein übernehmen wolle, befreit."

Herr Sectionschef v. Rizy vertheidigt die dem §. 29 vom Herrenhause gegebene Fassung und beantragt ein unter Aufzählung practischer Fälle begründetes Amendement:

„Der Verfasser einer zur Veröffentlichung bestimmten, den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens begründenden Druckschrift, ist, wenngleich ihm dieses Verbrechen oder Vergehen nach den allgemeinen Grundsätzen des Strafgesetzes nicht zugerechnet werden kann, dennoch für die Vernachlässigung jener Aufmerksamkeit verantwortlich, durch deren pflichtmäßige Anwendung der strafbare Charakter bei Abfassung derselben hätte beseitigt werden können."

Das Amendement wird angenommen und die Sitzung behufs Vornahme einiger stylistischer Aenderungen in der Ausschußtextirung auf 20 Minuten unterbrochen.

Wie aus dem obigen Bericht hervorgeht, ist die

auch von dem Vertreter des Justizministeriums befürwortete Bestimmung des vom Oberhause modificirten Preßgesetzentwurfes, nach welcher die Aufnahme von Berichtigungen thatsächlichen Inhalts den Blättern staatsanwaltschaftlich aufgetragen werden kann, vom Abgeordnetenhause abgelehnt worden. Die „Donau-Z." bedauert dieses Resultat und stellt die Frage, ob dem durch eine Behauptung thatsächlich Angegriffenen nicht das Recht zustehe, die Berichtigung einer irrthümlichen oder falschen Darstellung im Interesse seiner Ehre oder seines Vortheils auf dem möglichst schnellen Wege, in möglichst wirksamer Weise zu begehren. Es bleibt unbestritten wahr, daß der gerichtliche Weg in dieser Beziehung der langsamste, der am wenigsten zweckentsprechende scheint. Muß die angegriffene Partei ihn betreten, so sind zwischen ihr und der Unternehmung, welche den Angriff eröffnete, Wind und Sonne nicht gleich getheilt.

Wenn, sagt die „D.Z.", es möglich wäre, die diesfälligen gerichtlichen Aussprüche, auf die der Ausschuß verwies, schnell und ohne Mühe zu erzielen, so würden wir dem von ihm befürworteten Auskunftsmittel den Vorzug zuerkennen. Aber so sehr wir es wünschen, so glauben wir doch kaum, daß sich hiefür ein vollkommen befriedigender Modus werde ausfindig machen lassen. Die in Rede stehende staatsanwaltschaftliche Function ist ein Act der Vermittlung. Das Lesepublicum hört Rede und Gegenrede, und bildet sich hierüber eine Art schiedsrichterlichen Urtheiles. Wer möchte überdies leugnen, daß durch dieses Mittel eine Fülle von Injurienprocessen gewissermaßen im Keime erstickt wird! Selbst dem oft in seiner persönlichen Ehre Verletzten genügt ein Wort der Widerlegung, wenn es nur rechtzeitig ausgesprochen und Jenen, welche die Beleidigung vernahmen, hörbar gemacht werden kann. Nach unserem Dafürhalten hätte folglich die Majorität besser gethan, sich der ministeriellen Auffassung anzuschließen, anstatt das Recht eines publicistischen Organes auf Kosten der von ihm Angegriffenen zu erweitern. Die Publicität ist ein großes, hochschätzbares Gut; doch eben weil sie Dies ist, soll sie auch Denjenigen zugänglich gemacht werden, welche ihr ferner stehen, als die Unternehmer der Organe der öffentlichen Meinung. Das Recht der Erwiderung, der Gegenrede zur Stelle ist ein so natürliches, so selbstverständliches, daß es auf dem publicistischen Gebiete eingebürgert zu werden verdiente, wenn es bei uns nicht schon lange heimisch gewesen wäre.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet Mittwoch den 9. d. um 11 Uhr Vormittags statt.

Das Abgeordnetenhaus wird vor Ostern noch drei Sitzungen halten und wird sich künftigen Mittwoch (9. d.) über die Osterzeit vertagen. Während dieser Zeit sollen die einstweilen fertig gewordenen Berichte des Finanzausschusses in den Druck gelegt und vertheilt werden, so daß bei der Wiedereröffnung am 28. d. sogleich mit der Discussion des Budgets begonnen werden könne.

Aus der mit der Berathung der Steuererhöhungen betrauten Section des Finanzausschusses bringt der „Botschafter" folgende verläßliche Mittheilungen. Die Section hat ein Subcomité, bestehend aus drei Mitgliedern, darunter die Herren von Hopfen und Lohninger mit der Prüfung der die Steuererhöhung betreffenden finanziellen Vorlagen betraut. Dieses Subcomité hat der Section Bericht zu erstatten, welche hinwieder dem Ausschuß zu referiren hat. Nichts von Allem dem ist bisher geschehen, nicht einmal das Subcomité hat seine schwierige Aufgabe vollendet und die Section konnte daher auch noch nicht über diese Angelegenheit berathen. Die Frage, ob und welche Steuern erhöht werden sollen, ist demnach noch völlig offen; nur so viel läßt sich berichten, daß sich die Ansichten der Comitémitglieder am meisten einer Erhöhung der Einkommensteuer zuneigen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. April. Se. k. k. Apostolische Majestät sind heute nach 5 Uhr früh von Venedig hieher zurückgekehrt.

Ihre k. Hoheiten der Hr. Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie werden in wenigen Tagen den Aufenthalt in Schönbrunn nehmen.

Se. k. Hoheit der Hr. Erzherzog Wilhelm ist bereits in Reconvalescenz und konnte eine Ausfahrt in den Prater machen.

Am Dinstag um 2 Uhr Nachmittags wurde ein Ministerrath bei Sr. k. Hoheit dem Herrn Ministerpräsidenten Erzherg Rainer abgehalten.

Der „Bote für T. u. V." bringt die Mittheilung, daß Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl Ludwig diesen Sommer einige Monate im Schlosse Amras zubringen werden.

Der „Botschafter" schreibt: Die Nachricht, Graf Forgach habe seinen Entschluß geändert und würde statt morgen erst Samstag hier eintreffen und es sei in Folge dessen seitens der Hofkanzlei ein Courier mit wichtigen Akten nach Venedig entsendet worden, entbehrt der Begründung. Der Hofkanzler wird zuverlässig schon morgen hier eintreffen.

Die Mitglieder des hiesigen diplomatischen Corps treffen bereits Vorbereitungen für den Landaufenthalt. So viel bis jetzt bekannt ist, wird sich der französische Botschafter Herzog von Grammont nach Pötzleinsdorf, später aber zum Curgebrauche nach Carlsbad begeben, der baierische Gesandte Graf Bray-Steinburg wird eine Urlaubsreise nach München antreten, wohin sich dessen Gemalin schon in einigen Wochen begibt, der königl. englische Botschafter Lord Bloomfield wird mit längerem Urlaub nach England gehen und dessen Gemalin schon in einigen Wochen dahin vorausreisen, der spanische Gesandte Don de la Torre Ayllon nimmt den Landaufenthalt zu Vöslau, der türkische Botschafter Fürst Kallimachi in Baden bei Wien, der hannoversche Gesandte Freiherr v. Stockhausen, der apostolische Nuntius Erzbischof de Lucca, der sächsische Gesandte Freiherr v. Könneritz werden im Mai oder Juni Badereisen antreten. Der großherzoglich hessische Gesandte Freiherr v. Drachenfels und der niederländische Gesandte Baron v. Heekeren werden Urlaubsreisen in ihre Heimat antreten. Der preußische Gesandte Freiherr v. Werther und der russische Gesandte v. Balabine nehmen den Landaufenthalt in Hietzing.

Der Hr. FZM. Ritter v. Benedek wird hier erwartet und dürfte schon in Kürze in Wien eintreffen.

Vorgestern hat von dazu berufenen Capacitäten eine wissenschaftliche Untersuchung wegen Anwendung der Schießwolle zum Gebrauche für die neu construirten Gewehre in der Armee stattgefunden. Die Wirkung wurde jedoch zu kräftig befunden und in Folge dessen unterbleibt vor der Hand die Anwendung der Schießwolle bei Gewehren, weil letztere total umgeändert werden müßten, was gradatim zu geschehen hat. Batterien hingegen werden mit Schießwolle ausgerüstet.

Das Reichsrathsgebäude, welches für das Herrenhaus und für das Abgeordnetenhaus auf dem Platze zwischen dem Schotten- und Fischerthore erbaut werden soll, dürfte schon im nächsten Jahre in Angriff genommen werden. Für den besten Bauriß wird ein Preis ausgeschrieben.

In Pest wurde am 1. d. die erste Nummer der „Ungarischen Nachrichten" ausgegeben, welche bestimmt sein sollen, die eingegangene „Pest-Ofner Zeitung" zu ersetzen. Das politische Programm dieses Blattes hat nicht verfehlt, Aufsehen zu machen, und die ungarischen Blätter drücken ihr Erstaunen über dasselbe aus. Das Programm ist für die volle Wiederherstellung der ungarischen Verfassung, bekämpft die Theorie der Verwirkung und sieht nur im Dualismus das Heil der Monarchie. Bezüglich der 1848er Gesetze verlangt es nur eine Revision des Artikel III, welcher während der Anwesenheit des Kaisers in Wien einem unabhängigen, unverantwortlichen Landespalatin die Regierung überträgt. Ferner wünscht das Blatt eine größere Gemeinsamkeit der Räthe der ungarischen Krone mit den Ministern der Erbländer.

Die „D. Z." schreibt hierüber: Das Programm wirft das sogenannte alte Regime in Oesterreich gänzlich bei Seite, wogegen eigentlich nicht viel einzuwenden wäre. Um so überraschender klingt es aber, wenn dem gegenüber das alte Regime in Ungarn erhalten werden und sich üppig entfalten soll. Weg mit der historischen Grundlage in Oesterreich, aber in Ungarn muß dieselbe „ohne Verzug wieder hergestellt" werden, „denn es liegt sonnenklar am Tage, daß eine gesetzliche verfassungsmäßige Regierung (in Ungarn) nur so wieder hergestellt werden kann, wenn die Gesetze des Landes wieder anerkannt werden, wenn das Legitimitätsprincip wieder zu Ehren kommt." Da könnte man denn doch fragen, wer denn eigentlich in fortwährendem Kampfe mit diesem Principe liegt, wer es je mit Stumpf und Stiel auszurotten beflissen war? Der Programmschreiber setzt sich geradezu zwischen zwei Stühle auf die Erde, wenn er auf der einen Seite das Geheimniß und die Nothwendigkeit des Bestandes von Oesterreich aus der historischen Grundlage herausgrübelt und auf der anderen Seite als seine aparte allerneueste Erfindung ausposaunt: „nur liberale und constitutionelle Institutionen können dieses Reich noch weiter erhalten." Die constitutionellen Institutionen wird Niemand anfechten, darüber kann der Programmschreiber ruhig beide Augen zudrücken. Sobald er diese aber mit der historischen Grundlage in seiner gesprungenen Retorte verbinden will, wird ihm der Sauerstoff entweichen und der Rest seinen Lesern erhebliche Athmungsbeschwerden verursachen.

„Scharf's C." schreibt: Bezüglich der von der „KZ." gebrachten Nachricht über ein angebliches durch den Grafen Georg Karolyi vermitteltes Zusammentreffen des englischen Gesandten Lord Bloomfield mit Franz Deak, wobei der Erstere Vermittlungsvorschläge gemacht haben soll, die aber zu keinem Resultate führten, — bringt heute „P. Naplo" die folgende Berichtigung: Wir können einer direct von Franz Deak erhaltenen Erklärung zufolge entschieden behaupten, daß er mit dem Lord Bloomfield während dessen Aufenthalt in Pest weder durch Vermittlung noch ohne Vermittlung, ja nicht einmal zufällig zusammentraf, und daß er mit dem Grafen Georg Karolyi weder über den Lord Bloomfield, noch über die von dem Wiener Correspondenten der „Köln. Ztg." erwähnten Angelegenheiten gesprochen habe.

Die sächsische Nationsuniversität hat in ihrer Sitzung vom 29. v. M. die Repräsentation an Se. Majestät den Kaiser vollinhaltlich und einstimmig angenommen, womit das bekannte, zum Beschluß erhobene Operat der Siebner Commission (enthaltend: 1. Anerkennung der Staatsgrundgesetze und Beschickung des Reichsraths; 2. Mitwirkung bei neuer Arrondirung nationaler Verwaltungsgebiete; 3. Interessenvertretung auf dem Landtage) dem a. h. Throne im Wege des Guberniums und der siebenbürgischen Hofkanzlei unterbreitet werden soll. Die Repräsentation schließt mit der Versicherung, daß sich die sächsische Nation dahin stelle, wohin dieselbe Pflicht, Gewissen und Ueberzeugung berufe: zu Sr. Majestät und zur Gesammtverfassung des Reiches. Nicht nur die Mitglieder der früheren Majorität, sondern sämmtliche Deputirte haben nunmehr ihre volle Uebereinstimmung erklärt. Der Comesstellvertreter wird persönlich nach Klausenburg, zum Sitze des ungarischen Guberniums, in den nächsten Tagen abreisen, um daselbst diese Repräsentation, welche erklärt, das ganze Sachsenland, alle seine Stühle und Districte, wünschten den Reichsrath zu beschicken, in die Hände des Gubernial-Präsidenten Grafen Crennevill zu übergeben, von welchem man die günstige Weiterbeförderung anhofft.

Deutschland.

Der preußische Staatsminister a. D., Graf von Schwerin, verließ nach Berliner Berichten Dinstag Abend Berlin und trat mit seiner Gemalin und seiner Tochter eine Reise nach Italien an, und zwar über Dresden, Prag, Wien, Triest und Venedig nach Rom.

Die Behörden von Frankfurt unterhandeln gegenwärtig mit dem Königreich der Niederlande über den Abschluß eines Vertrages wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern. Hiedurch veranlaßt, sind von der niederländischen Regierung auch Unterhandlungen mit dem Herzogthum Nassau eingeleitet worden, um mit diesem Staat einen gleichen Vertrag, wie den mit Frankfurt beabsichtigten, ins Leben zu rufen.

Aus Baden, 30. März, wird dem „Botschafter" geschrieben: Man fängt in Karlsruhe an bedenklich zu werden. Daß Roggenbach in kurzer Zeit unmöglich sein wird, fühlen auch seine Herren Collegen. Sie besorgen aber, er könne sie in seinem Falle mit sich reißen, und so möchten sie ihn lieber bei Zeiten über Bord werfen. Man ist indessen um den Nachfolger verlegen. Man denkt an Mohl in Frankfurt; aber mit diesem hat es auch seine Schwierigkeiten.

Welche Haltung Baden in der deutschen Frage annehmen würde, wenn Herr von Roggenbach weichen müßte, läßt sich doch nicht absehen. Man war hier, wie bekannt von den identischen Noten so sehr überrascht wie in Berlin. Daß der Minister des Auswärtigen seine Gesandten abgekanzelt, weil sie ihn nicht unterrichtet, ist in der That naiv zu nennen. Muß er nicht wissen, daß der diplomatische Verkehr zwischen Baden und den anderen deutschen Staaten thatsächlich abgebrochen ist, daß er wenigstens sich nur auf Kleinigkeiten und laufende Geschäfte beschränkt, und daß von einer sogenannten vertraulichen Mittheilung nirgends eine Rede ist?

Vom Bezirksgericht in Mainz wurde dieser Tage der Gutsbesitzer Adam Bloth als Vorstand der deutsch-kathol. Gemeinde in Essenheim und der deutsch-kathol. Prediger Joh. Ronge wegen Abhaltung eines vom Kreisamt verbotenen deutsch-kathol. Gottesdienstes zu einer Geldstrafe von 50 fl. verurtheilt.

Der gemeinschaftliche Landtag des Herzogthums Coburg-Gotha hatte bekanntlich den Beschluß gefaßt, erst dann auf die Berathung der preußischen Militairgesetze einzugehen, wenn ihm ein Gesetz über die Befugnisse der Militairbehörden den Civilbehörden und Civilpersonen gegenüber vorgelegt sein würde. Letzteres ist, nach der „Leipz. Ztg.", jetzt geschehen, da dem Landtag ein Gesetzentwurf über die Stellung des Militairs im Staate zugegangen, in dem betreffenden Dekrete aber auch die Erwartung ausgesprochen worden ist, daß der Landtag nunmehr in die Berathung und Beschlußfassung der Militairgesetze eingehen werde. Der Gesetzentwurf bezeichnet die Militairbehörden als koordinirt den Civilbehörden und bestimmt, daß Leistungen im Interesse des Militairdienstes Civilpersonen nur durch die kompetente Civilbehörde angesonnen werden können. Seitens der Wachen und Patrouillen dürfen Arretirungen von Civilpersonen dann vorgenommen werden, wenn dieselben bei Ausführung einer strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt werden. Doch sind, so bald thunlich, die Arretirten der Civilbehörde zu überantworten; in Militairgebäuden steht dem Militairbefehlshaber die Ausübung der Polizei zu.

Frankreich.

Paris, 31. März. Heute hielt der Kaiser auf dem Carousselplatz eine Revue über einen Theil der Garde ab. Der kaiserliche Prinz zu Pferde trug die Uniform eines Korporals der Garde-Grenadiere. Der Erbprinz und die Frau Erbprinzessin von Hohenzollern, welche letztere in einem offenen Wagen neben der Kaiserin Platz genommen hatte, wohnten dieser Parade bei. Nach derselben vertheilte der Kaiser einige Kreuze und Medaillen. — Der „Moniteur" meldet die definitive Zusammensetzung des italienischen Ministeriums. Ratazzi ist Minister-Präsident und Minister des Innern; General Durando übernimmt das Auswärtige, Matteucci den öffentlichen Unterricht und Conforti die Justiz. Die übrigen Minister Sella, Pepoli, Petiti, Depretis und Persano behalten ihre Portefeuilles. — Ein Student, Taule, ist unter Beschuldigung, er habe, Einverständnisse im Ausland unterhalten, verhaftet worden. Seine Missethat bestand darin, daß er einen Brief an einen Ausländer geschrieben, dessen Adresse ihm ein Herr Bernard gegeben. Der Brief ist auf der Post erhoben worden. Bernard ist als Mitschuldiger angeklagt. In Plombières, dem bekannten Badeort, hat man eine neue mineralische Quelle entdeckt, welche die übrigen an Reichthum und Wärme noch übertreffen soll. Ihre Temperatur ist, nach dem „Echo de l'Est" zwischen 44 und 45 Grad und ihre Stärke wird auf 50 Liter per Minute geschätzt.

Ein Pariser Correspondent der „DAZ." hebt als wichtig hervor, daß an dem Ball und Abendessen bei Herrn v. Persigny auch Herr v. Walewski mit seiner Gattin theilnahm. Hr. v. Walewski, dessen österreichisch-römische Neigungen in dem Grafen Persigny einen Unwillen erzeugten, der sich bis auf die Person des ehemaligen Ministers der äußern Angelegenheiten ausdehnte. Die Eingeweihten versichern, daß der Minister des Innern von seinen Begriffen einer wahrhaft napoleonschen Politik, wie sie der Prinz Napoleon vertritt und voranstellt, in der letzten Zeit zurückgekommen sei, weil ihm die Debatten des Senats und des gesetzgebenden Körpers ihre Wirkungen gezeigt hätten, daß der Napoleonismus nnd der Liberalismus doch nicht eins und dasselbe bedeutet, daß der Napoleonismus eine übermäßige Gewalt vonnöthen hat, die den Liberalismus unausbleiblich vernichtet. In Folge dieser neuen Auffassung der Dinge hätte sich Herr v. Persigny von dem Palais-Royal entfernt und dem Grafen Walewski genähert, er fände nun das Liebäugeln mit der Dynastie von Gottes Gnaden und mit der Heiligkeit der Kirche nicht so ganz verwerflich wie bisher. In einigen Kreisen hält man es sogar für ausgemacht, daß Herr v. Persigny durch dieses Zurückweichen seine ministerielle Stellung gerettet hätte, welche ernstlich bedroht gewesen wäre.

In Douai hat am 31. März vor dem dortigen kaiserlichen Gerichtshofe in Folge der Verweisungs-Erkenntnisse des Cassationshofes des Prozeß Mirès begonnen.

Dem Pays zufolge ist der neue französische Consul in Alexandrien, Hr. Mellinet, nachdem er kaum drei Tage daselbst verweilt, durch eine tel. Depesche nach Paris berufen worden.

Großbritannien

London, 1. April. J. k. H. die Kronprinzessin von Preußen fuhr gestern Mittag nach Gravesend und von dort nach Antwerpen. — In der gestrigen Sizzung des Unterhauses fand eine lange Debatte über einen zweckmäßigeren Schutz der englischen Küsten durch Panzerschiffe statt, welche zu keinem bestimmten Ergebniß führte. — In Lord Palmerstons Befinden ist eine nahmhafte Besserung eingetreten. Er wohnte am Sonnabend einem Ministerrath in Downing Street bei, und empfing am Abend Gäste in seinem Hause. — Vorgestern haben auch die in England lebenden Polen eine Beileidsadresse an die Königin gerichtet. (Etwas spät.) Dieselbe wurde durch eine Deputation, an deren Spitze der Fürst Czartoryski stand, dem Staatssekretär des Inneren übergeben. — Für J. M. die Königin ist ein Geschenk aus Indien, vom Maharadscha von Mysore eingetroffen, bestehend aus 11 Stück Hornvieh, darunter ein Büffelstier, Kühen und Kälbern der in Indien am höchsten geschätzten Zuchtarten. Sie werden in einem der königl. Pachthöfe untergebracht werden.

Se. k. H. der Prinz von Wales ist nach in London am 31. d. Mts. eingelangten Berichten auf seinem Rückwege nach Kairo in Theben eingetroffen, von wo er in wenigen Tagen nach Kairo kommen wird. Die Reisegesellschaft war bis zum ersten Katarakt stromaufwärts gefahren und hatte, vom schönsten Wetter begünstigt, die bedeutendsten Ruinen und die anderen, oft beschriebenen Sehenswürdigkeiten in Augenschein genommen. In Theben war der Prinz, von Assouan kommend, mit dem Herzog und der Herzogin von Sachsen-Koburg, die von Kairo angelangt waren, zusammengetroffen. Das Beisammensein währte nur wenige Stunden. (Nach einem weiteren Telegramm war der Prinz in Kairo angekommen und im Begriff, nach Joppe und Palästina abzureisen.)

Das Programm für die Eröffnungsfeier der großen Ausstellung ist nun höheren Orts genehmigt und besteht in Folgendem: Als Vertreter der Königin fungiren, wie längst mitgetheilt, der Herzog v. Cambridge, der Herzog von Canterbury, der Lordkanzler, Viscount Palmerston und der Earl of Derby. Die Ceremonie wird im Schiff und in den beiden, dasselbe abschließenden domartigen Räumen stattfinden. Nach geschehenem Empfang der königlichen Stellvertreter und der geladenen Ehrengäste in dem südlichen Centralhofe bildet sich der Zug und begiebt sich nach dem westlichen Dome. Hier ist ein Thronsessel aufgestellt, hier wird die erste Strophe der Volkshymne gesungen und die Adresse verlesen. Worauf sich der Zug, das Mittelschiff entlang, nach dem östlichen Dome bewegt, wo die musikalische Eröffnungsfeier stattfindet. Nach Beendigung derselben geht der Zug zum westlichen Dome zurück, der Bischof von London spricht ein kurzes Gebet, der Chor stimmt das Hallelujah und die Nationalhymne an, der Herzog v. Cambridge erklärt die Ausstellung für eröffnet. Ein Musikcorps im südlichen Centralhofe wird zur Belebung der Scene beitragen.

Dieser Tage wurden in Gegenwart vieler Offiziere mehrere Versuche mit den von Capitain Bolton erfundenen Nachtsignalen für Truppen und Schiffe angestellt, die überaus befriedigend ausgefallen sind. Der leicht tragbare Apparat besteht aus einer Laterne sammt einer Vorrichtung zur raschen Erzeugung von Knallgas, welches hier als Lichtstoff verwendet wird. Vermittelst dieser Laterne können Truppentheile auf 3 bis 8 deutsche Meilen in dunklen Nächten einander rasch Signale zusenden. Andere größere Apparate nach demselben Principe construirt, dienen dazu, einen Gegenstand, z. B. ein Angriffsobject, auf ein paar hundert Fuß Distanz so zu beleuchten, daß es wie in einer hellen Mondscheinnacht sichtbar wird.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 29. März, schreibt man den „H. N.": Daß der Bund, wie die neuesten Nachrichten besagen, dem Proteste Oesterreichs und Preußens beigetreten ist, hat hier umsomehr schmerzlich berührt, als man bis dahin hoffte, es würden etwaige von hieraus dringend veranlaßte Bemühungen ein solches Resultat verhindere, oder wenigstens wegen erregter Bedenklichkeiten einen Aufschub erwirken. Die Situation erscheint daher vielen hier wieder als sehr drohend. Das ministeriell gesinnte „Dagblad" nennt den Beschluß vom 27. März den gefährlichsten Schritt seit der Erneuerung des Streites im Jahre 1856 und ein Seitenstück des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846. Auffallend ist es dabei, daß dem Blatte nicht der Causalnexus sämmtlicher Begebenheiten vor Augen getreten ist, der doch nicht wenigen hier klar ist. Denn eben diesem Beschlusse vom 17. September 1846 gegenüber erhielten ja die Kopenhagener März-Begebenheiten, und was sie in Bezug auf Schleswig bezweckten, ihre für Deutschland eigenthümliche Bedeutung, und aus der 1851 bis 1852 eingetretenen nothwendigen Desavouirung des März-Programmes dänischerseits (der Form nach freiwillig, der Realität nach gezwungen), resultirt eben in Folge der scheinbar nur wenig modificirten jetzigen Wiederaufnahme des März-Pro-

grammes (D. Lehmann) die Wiedereinnahme der Stellung des Bundes, als demselben vorbeugen wollend. Man möge als Däne das Recht des Bundes bestreiten, — und darin sind hier allerdings alle einig, — allein den logischen Gang der Begebenheiten mißkennt hier kaum irgend eine Capacität.

Der Ausschuß des dänischen Reichsrathes, der über Krügers Vorschlag zur Einreichung eines Antrages an den König (daß die Regierung das Verfassungsgesetz für Dänemark und Schleswig in Uebereinstimmung mit dem Dänischen Grundgesetz noch in dieser Session vorlegen möge) Bericht erstattete, — hat sich in seiner Motivirung hinsichtlich Holsteins folgendermaßen ausgesprochen: „Rücksichtlich der Umpostirungen, welche in Betreff Holsteins vorgenommen sind, hat der Ausschuß keine Untersuchung vorgenommen, theils weil die dortigen Verhältnisse uns nicht hinreichend bekannt sind, theils weil der jetzige Wirkungskreis des Reichsraths auf das Königreich und Schleswig beschränkt ist; allein wir müssen uns doch erlauben, es auszusprechen, daß Holsteins besondere Finanzen unter entsprechenden Voraussetzungen selbstverständlich denselben Anspruch auf eine Refusion (Rückvergütung) haben, welcher nach unserer Ansicht dem Königreich und Schleswig zusteht."

Italien.

Das piemontesische Marinebudget für 1862 beläuft sich auf 63,678461 L. und weist gegen das Vorjahr einen Mehrbedarf von 6,337.966 L. aus. Nicht weniger als 36 Milionen sollen auf Schiffsbauten und Schiffsausbesserungen verwendet werden.

Das Decret der Auflösung der Garibaldischen Corps ist am 28. in Turin erschienen. Es ist dies nicht, wie man gesagt hatte, eine Reorganisation der Freischärler, sondern eine Verschmelzung der Offiziere und Soldaten der Freischaaren mit der regulären Armee. Die Offiziere werden den sardinischen Regimentern als Ueberzählige beigegeben, um so späterhin in den vier neuen Divisionen, welche man organisirt, untergebracht zu werden. Die Zahl der Offiziere, die jetzt noch in Disponibilität bleiben, beläust sich auf 3000. Alle rothen Hemden müssen verschwinden, jeder Offizier und Soldat muß die Uniform seines Regiments tragen und ohne Verzug den Fahneneid schwören. Das ist der Inhalt des Decrets. Daß die piemontesische Armee durch die Beimischung dieser revolutionären Elemente, so weit sie es nicht schon ist, gründlich demoralisirt werden wird, versteht sich von selbst. Garibaldi gewinnt allein dabei. Seine Gesellen werden durch ihre Vertheilung unter die Regimenter seinen Ideen Vorschub leisten; er wird überdies noch an die Spitze der vier neuen Divisionen gestellt werden. Die älteren Offiziere der Armee sind wüthend über die wilde Gesellschaft, die man ihnen aufzwingt. In Turin hieß es, der General de la Marmora habe erklärt, er werde Neapel verlassen, wenn Garibaldi dort erscheine.

Die Camaldulenser-Mönche von Monte Corona in der Provinz Perugia haben gegen die von der piemontesischen Behörde über sie verhängte Ausweisung aus ihrer Einsiedelei in öffentlichen Blättern protestirt. Sie betonen, daß in dem betreffenden Erlasse einer für sie völlig incompetenten Behörde nicht einmal ein Grund für die Ausweisung angegeben war und daß weder Kranke, noch Greise, die seit mehr als 40 Jahren die Einsiedelei und das dazu gehörende Kloster bewohnten, von der Austreibung verschont blieben. Selbst die erste französische Revolution habe dieses abgeschiedene, im rauhesten Theil der Appenninen liegende Asyl, dessen Bewohner ihre Zeit mit Beten und Arbeiten hinbringen, verschont. Jetzt solle die Einsiedelei und die dazu gehörende Abtei, eine der ältesten und berühmtesten Italiens, ferner auch das Hospiz in Ancona verkauft werden, und auch gegen diese, allen weltlichen und geistlichen Gesetzen zuwiderlaufende Ungerechtigkeit werde mit der an alle guten Katholiken gerichteten Bitte protestirt, dem Proteste die möglichste Publicität zu geben.

Der lithographirten Turiner Correspondenz vom 31. v. Mts. zufolge sind 40 Banditen an der Küste, sechs Miglien von Brindisi, auf dem Marsche nach der Rhede gesehen worden (wann?), um die Landung einer Expedition, die dort stattfinden sollte, zu begünstigen; es setzten sich jedoch sofort Truppen in Bewegung und das Littorale von Brindisi wird jetzt von Nationalgardisten bewacht.

Rußland.

Die Akademie-Zeitung vom 25. v. Mts. veröffentlicht den kaiserlichen Erlaß, durch welchen die Verwaltung der Censur umgestaltet wird. Es handelt sich lediglich um eine Vereinfachung des Verwaltungsmechanismus, aber durchaus nicht um eine Garantie für eine freie Bewegung der Presse. Die Generaldirection der Censur wird aufgehoben, so lautet Artikel 1, aber nach den folgenden Artikeln gehen die Geschäfte derselben auf das Ministerium der Volksaufklärung und das des Innern über. Positive Erleichterungen bietet nur eine Bestimmung. Bis jetzt gab es nämlich überall eine doppelte und dreifache Censur. Betraf ein Artikel eine innere oder eine äußere Angelegenheit, so mußte er außer der allgemeinen Censur noch von dem betreffenden Verwaltungsdepartement (welches dafür besondere Beamten hielt) resp. von dem auswärtigen Ministerium censirt werden. Dies fällt nun weg. Nur in zweifelhaften Fällen (allerdings immer noch ein sehr vager Ausdruck) sollen sich die Censoren an die betreffenden Verwaltungsdepartements wenden. Für politische Aufsätze fällt die Nachcensur und auch die Verantwortlichkeit des auswärtigen Ministeriums fort. Die doppelte Censur bleibt nur für Angelegenheiten bestehen, welche die kaiserliche Familie und Geistliches betreffen. Im ersten Falle übt das Ministerium des kaiserlichen Hofes, im zweiten Falle der Synod die Censur aus. Aufgehoben wird die Censur für Publicationen von Staatsinstituten und für die (officiellen) Gouvernementszeitungen, d. h. jenen Instituten wie den Gouverneuren ist es gestattet, selbst die Censur durch Vertrauenspersonen auszuüben, und in zweifelhaften Fällen sollen sie an die bestellten Censoren oder, wenn keiner vorhanden, an die Schuldirectoren (die sich wohl für das unangenehme Amt bedanken werden) recurriren. Darüber, ob rein wissenschaftliche oder specialistische Publicationen von der Censur befreit werden können, soll sich der Minister der Volksaufklärung mit den betreffenden Departements in Einvernehmen setzen. Das Ministerium des Innern hat die Oberaufsicht über vorkommende Contraventionen. Endlich ist eine Commission unter dem Vorsitze des Fürsten Obolimski niedergesetzt worden, welche über Veränderungen der Preßgesetzgebung berathen soll, Literaten und Redactoren zuziehen darf und Fragen, bei denen es wünschenswerth ist, verschiedene Meinungen zu hören, der Discussion der Presse überlassen kann.

Am 27. d. Mts. hat in St. Petersburg das Begräbniß des Grafen Nesselrode in einer höchst glänzenden Weise stattgefunden. Nach dem letzten Willen des Verstorbenen sollte die Besetzung mit so wenig Pomp als möglich stattfinden und dieser Wunsch ist auch in der Art respectirt worden, daß das Leichengepränge an sich sehr bescheiden war; um so glänzender war dafür die Versammlung, welche dem Gottesdienst in der anglicanischen Kirche beiwohnte. Außerdem Kaiser waren die sämmtlichen hier anwesenden Großfürsten und Großfürstinnen dort, das ganze diplomatische Corps, die hohen Staatsdeamten, Offiziere u. s. w. Bisher hat das „Journal de St. Petersbourg" dem Gestorbenen allein einen Nachruf gewidmet, die russischen Blätter haben sich mit einer kurzen Tagesanzeige begnügt.

Die Adelsversammlung des Gouvernements Grodno (Littauen) hat durch ihren Marschall Grafen Starzyński an den Minister des Innern folgende Anträge gestellt: 1) Wiederherstellung des Littauischen Gesetzbuchs mit zeitgemäßen Aenderungen; 2) Beseitigung aller Gesetze, welche die Gewissensfreiheit beschränken; 3) Wiederherstellung der Universität Wilna, wie sie unter Alexander I. gewesen; 4) Wahl der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, wie sie in den russischen Provinzen besteht; 5) Freiheit der Handels-, Industrie-, Ackerbau- und wissenschaftlichen Vereine.

Griechenland.

Der „D. Z." wird aus Athen nach einem Schreiben aus Nauplia vom 10. v. Mts. gemeldet: Vorgestern warf das Meer unterhalb der Batterie der „fünf Brüder" einen Leichnam ans Land, in welchem man den Feldwebel Demetrakopulos erkannte. Am Tage des Ausbruchs der Revolte hatte dieser wackere Unterofficier die Fahne seines Bataillons heimlich weggenommen, sie um seinen Körper gewickelt, und war, die Wachsamkeit der Schildwachen am Thore der Bastei der „fünf Brüder" täuschend, entwichen. Es ist wahrscheinlich, daß er bei dem Versuche, die Position von Panaytza, zwischen Nauplia und der äußeren Küste von Aluavitia, zu überschreiten, welche aus steilen und gefährlichen Felsen besteht, verunglückte. Er muß ausgeglitten und in die Fluthen gestürzt sein, — ein Opfer seiner Treue und seines Muthes.

Zur Tagesgeschichte.

** In Wien werden Versuche mit einem neuen Pflasterungsmaterial, Lava metallica, gemacht.

** Ueber den Gesanglehrer Marchesi, der mit seiner Frau mehrere Jahre in Wien wirkte, wird aus Paris geschrieben: „Marchesi sitzt hier und hat nichts zu thun. Von der Caravane Wienerinen — er brachte nicht weniger als zwölf zukunftsreiche Grisis und Linds mit — ist eine einzige Frl. Morska (Frl. Moser, ehemals hier engagirt), nach Florenz engagirt.

** Wir lesen in der „Wiener Z.": Im Berliner Friedrich-Wilhelmstädter Theater ist das Abschiedsbenefiz der beliebten Schauspielerin Frl. Schüler angekündigt, die leider die Bühne verläßt, um in eine neue Stellung bei dem Hofburgtheater in Wien zu treten. Diese sonderbare Bewillkommnung erinnert an einen Frankfurter Patricier: „Hr. R." sagte dieser, „sie sind ein vortrefflicher Schauspieler, warum sind sie nicht in Leipzig geblieben?"

** [Mit dem Strom gegen den Strom]. In Krems macht eine vom Lieutenant Pupowaz beim dortigen Genie-Regiment gemachte Erfindung großes Aufsehen. Er hat sich die Aufgabe gestellt, den Stromauf-Transport der Schiffe ohne Hilfe des Dampfers oder der Pferde zu bewerkstelligen, und benützt hiezu die Kraft des fließenden Wassers. Vorgestern sahen wir — schreibt man uns — einem derartigen Versuche in der Donau zu. Das Schiff ging, trotz der ziemlich starken Strömung, mit der Geschwindigkeit eines Fußgängers stromaufwärts. Die Maschienerie soll sehr einfach sein.

** In Trient brach am 26. März gegen Mitternacht in der Municipalcaserne mitten in der Stadt, wo sich größtentheils die Ställe der Fuhrwesenspferde befinden, Feuer aus. Das Gebäude brannte sofort an allen vier Ecken, die Pferde wurden in aller Eile losgemacht und rannten wüthend durch die Stadt, welcher die größte Gefahr drohte. Die kais. Pontonniers waren augenblicklich an Ort und Stelle, mußten sich aber fast mit Gewalt aus den magistratischen Magazinen die Löschgeräthschaften verschaffen. Nach dreistündiger Arbeit gelang es ihnen, den Brand zu löschen. Ueber die Ursache des Brandes will man ziemlich deutliche Andeutungen haben.

** In Berlin ist ein Pasquill erschienen, das den Titel „das gemaßregelte Genie oder der göttliche Paria" führt, und zum Verfasser den seiner eigenen Angabe nach größten Dichter Europas, Karl Hugo Bernstein (Dichtername Karl Hugo) hat. Die Staatsanwaltschaft ist wegen desselben, da es nicht nur Beleidigungen von Beamten, sondern selbst zahlreiche, Ehrfurcht verletzende Aeußerungen gegen Allerhöchste und hohe Personen enthält einzuschreiten Willens gewesen. Zunächst hat man es jedoch für nothwendig gehalten, den Physikus Geheimrath Casper mit einer Untersuchungs des Gemüthszustandes des „einzig großen Dichters" zu betrauen. Das Resultat derselben soll die Auflassung der Untersuchung zur Folge gehabt haben.

** Wie aus Berlin berichtet wird, soll von mehreren Personen auf Grund der neuesten Bände der Varnhagen'schen Tagebücher gegen die Herausgeberin derselben, Ludmilla Assing, wegen Verleumdung denuncirt worden sein. Nach der Praxis der Staats-Anwaltschaft bei Privat-Beleidigungen sind die Denuncianten jedoch auf den Weg der Civilklage verwiesen worden.

** [Speiszettel-Ovation.] Die Künstler und Schriftsteller Berlins gaben letzten Freitag dem jetzt dort gastirenden Dawison zu Ehren ein größes Dejeuner. Die Speisekarte deutete durch eine kleine Photographie Dawison's auf den Mittelpunkt des Festes. Die verschiedenen Gänge des Dejeuners waren mit den dramatischen Hauptleistungen des Künstlers in Verbindung gebracht, so daß man mit Bouillon à la Colbridge, Sardines à la Harpagon, Truites à la Bonjour, Filet à la Prince Hamlet, Homard's mit Mephisto-Sauce, Asperges à la Thorane u. s. w. bis zum Dessert à la Richard III. und Fromages à la Wurm an Dawison's Rollen erinnert wurde. Unter den Weinen fehlte es selbst an „Chateau-Davison" nicht, obgleich es zweifelhaft blieb, ob dieser Rebensaft wirklich in dem Weinberge, den der Künstler bei Dresden besitzt, gewachsen sein möchte.

** Wie der „Publicist" meldet, ist es am Sonntag Abend einem Gensd'armen gelungen, den vor etwa 14 Tagen in Berlin entsprungenen, wegen des bedeutenden an dem Grafen Blankensee verübten Gelddiebstahls in Untersuchung gezogene Stud. theol. Schöpp in Neuzelle a. O. zu ergreifen. Neuzelle ist ein Dorf im Kreise Guben und grenzt an den Kreis Krossen, in in welchem das Dorf Baudach liegt, in dem die Mutter Schöppe's wohnt.

** In Paris ist eine Subscription eröffnet worden, um dem verstorbenen Componisten Halévy ein Monument zu errichten. Die Kommission, welche sich mit der Organisation derselben beschäftigt, hat Auber zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Außerdem hat der Staatsminister einen ausgezeichneten Künstler mit der Ausführung der Büste des berühmten Komponisten beauftragt, welche im Institut aufgestellt werden soll.

** Halevy hat, wie man allgemein glaubt, nur sehr wenig Vermögen hinterlassen, die Lage seiner Familie ist aber vollständig sicher gestellt, da Frau Halevy seit dem Tode ihres Mannes drei Briefe erhalten, worin sie zu ihrem großen Erstaunen Kenntniß davon erhielt, daß sie ein Vermögen von 34,000 Franken Renten besitzt. In dem ersten Schreiben meldet ihr nämlich der Wechsel-Agent Rodriguez, daß er im Besitze von 80,000 Fr. sei, die zu gleichen Theilen unter ihre beiden Töchter vertheilt werden sollen, im zweiten Briefe theilt ihr Herr v. Rothschild mit, daß sie 10,000 Fr. Renten bei ihm stehen habe, und im dritten kündigten ihr die Herren Pereire an, daß ihr verstorbener Gemahl, der bei der Affaire des Boulevard Malesherbes betheiligt gewesen sei, an demselben ein Haus besitze, das 20,000 Fr. Renten abwerfe, das sie aber ja noch nicht verkaufen möge.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 4. April.

† Zum Besten unbemittelter Eleven des hiesigen technischen Instituts wird morgen Sonnabend 5. d. auf hiesiger Bühne ein Liebhabertheater veranstaltet. Nach der einactigen niedlichen französischen Bluette „Weiberthränen," aufgeführt in der trefflichen polnisch-freien Bearbeitung A. Lange's, werden mit Begleitung des Orchesters von einem Violindilettanten vorgetragen: Lipiński's Phantasie über Motive der „Puritaner" (Romanze und Finale) und desselben Meisters „Concerto militare" (erstes Allegro). Nach dem zweiten beliebten Singspiel von Wład. L. Anczyc „die Bauern von Łobzów" kommen Lißt's „Pester Carneval," Wieniawski's Walzer and ein Mazur Chopin's für Piano zur Ausführung. Zum Schluß: ein lebendes Bild „die vier Jahreszeiten, Tag und Nacht." Auch diesmal sind in Ansehung des wohlthätigen Zwecks die Preise erhöht. Anfang 7 Uhr.

* Der „Czas" gibt dem „Dziennik Polski" in seinem heutigen Leitartikel eine Abfertigung, deren Charakter sich am besten aus den jener von uns angeführten Stelle des Dziennik-Artikel entsprechenden Schlußworten erkennen läßt: „In gleicher Achtung der historischen und nationalen Rechte der Czechen und Ungarn können wir mit ihnen auf derselben Linie stehen oder auch nicht. Der Erfolg lehrte, daß die Ungarn eines anderen Weges gegangen und wir eines andern; daß wir jedoch mit den Czechen zusammen getroffen, war nur ein zufälliges Stratagem eines parlamentarischen Kampfes, aber es war nicht das Resultat gleicher Lage und Zwecke. Solidarität kann uns also mit ihnen nicht verknüpfen, indessen wird uns früher oder später eine solche mit denen verbinden, die, auf derselben Erde geboren auch gleiche allgemeine Interessen haben müssen, und dies sagen wir nicht nur von den Deputirten als Privatleuten, sondern als Repräsentanten verschiedener Schichten der Nation. Unsere Voraussicht bestätigte sich bald, als in der vorletzten Sitzung des Hauses die galizischen Abgeordneten so stimmten, wie es ihre übrigen Landsleute gethan haben würden, hätten sie nicht den Saal verlassen."

In der früher nach dem „Dz. P." berührten Angelegenheit des Austritts der 4 Curatoren aus der Direction des Galizischen Sparkassenvereins entnehmen wir der Lemberger „Gaz. Narod.", daß in der Generalversammlung vom 8. v. M. zu einer Neuwahl geschritten wurde mit indirecter Anerkennung der Ansicht des Obercurators Graf Kasim. Krasicki, welcher der Vertheilung eines gewissen Procents vom Reingewinn unter die Beamten deshalb entgegengetreten, weil ihre und ihrer Angehörigen Zukunft bereits durch die Pensionskasse gesichert ist, in die jährlich ¼ des Nettogewinns fließt und sie ohnehin besser besoldet sind als die Beamten in allen k. k. Aemtern. Von jenen 4 Directoren wurden zwei, die H. H. Madejski und Pietruski, wieder gewählt, die jedoch wegen Nichtwahl ihrer beiden Collegen die Wahl nicht annahmen. Zugleich wurde eine Commission zur Revision der Statuten eingesetzt, hauptsächlich zu dem Zweck der Erhöhung der Procente von 4 auf 5%.

* In Kołomea ist am 2. d. um halb Fünf Uhr Abends im Hause des Schlema Scheuring wahrscheinlich in Folge von Unvorsichtigkeit Feuer ausgebrochen, und sind bei ziemlich heftigem Nordwinde 22 Häuser des östlichen Theiles der inneren Stadt abgebrannt. Gegen 6 Uhr Abends wurde unter Mitwirkung des Militärs das Feuer gedämpft. Fast sämmtliche Häuser sind assekurirt; die Untersuchung wird eingeleitet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Im Auftrage des Finanzministeriums werden Zeichnungen für neue Münzscheine angefertigt, die kunstvoll ausgeführt, demnächst statt der bisherigen Münzscheine ausgegeben werden.

— Der Haupttreffer der Kredit-Lose wude von dem Wiener-Bankhause Max Springer als Promesse anr das Pester Wechselgeschäft Adler und Pirnitzer verkauft.

— Am 28. März fand die provisorische Eröffnung der Eisenbahnstrecke Dünaburg-Kowno statt. Mit der Eröffnung dieser Strecke verbindet jetzt die Schienenstraße sämmtliche Hauptstädte des Continents.

Breslau, 1. April. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 85	80	70 — 75
Gelber „	81 — 83	78	70 — 75
Roggen	58 — 59	56	52 — 54
Gerste	36 — 39	35	32 — 34
Hafer	24 — 27	23	20 — 22
Erbsen	54 — 58	51	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	18— — 19—	bester	12½ — 13—
guter	16— — 17—	guter	11½ — 12—
mittlerer	13— — 14½	mittlerer	9½ — 10½
schlechterer	10— — 12—	schlechterer	7— — 8½

Berlin, 2. April. Freiw. Anl. 100⅛. — 5perc. Met. 50½. — 1854er Lose 66. — Nat.-Anleihe 61½. — Staatsbahn 136½. — Credit-Actien 72¾. — Cred. Lose fehlt. — Wien fehlt.

Frankfurt, 2. April. 5percent. Met. 94. — Wien 86⅛. — Bankactien 705. — 1854er Lose 65⅝. — National-Anlehen 59¾. — Staatsbahn 139½. — Cred.-Act. 170½. — 1860er Lose 67⅞. — Anlehen 1859 68.

Paris, 2. April. Schlußcourse: 3perc. Rente 70.10. — 4½perc. 97.75. — Staatsbahn 520. — Credit-Mobilier 778. — Lomb. 571. —
Consols mit 93⅞ gemeldet.
Haltung fest, wenig belebt, Schluß sehr fest.

Hamburg, 2. Aprl. Credit 72. — National-Anlehen 60½. Matter.

London, 2. April. Consols 93¾. — Silber 61⅛. — Lomb.-Disconto 2⅜.

Wien, 3 April. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 83 80 Geld, 83 90 Waare, mit April-Coup. 84.30 Geld, 84.50 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 92.— Geld, 92 50 Waare, zu 100 fl. 99.— G., 99.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 69 10 G. 69.40 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 822.— G. 824.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 199.20 G. 199 30 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2220 — G. 2223 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 180 (90%) Einz. 210 — G. 210 25 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 115 15 G. 115.40 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 136 25 G. 136.35 W. — K. Münzdukaten 6.42 G. 6.43 W. — Kronen 18.75 G. 18.78 W. — Napoleond'ors 10.80 G. 10.82 W. — Russ. Imperiale 11.10 G. 11.12 W. — Vereinsthaler 2.02½ G. 2.03 W. — Silber 134.75 G 135.— W.

Lemberg, 2. April. (L. Z.) Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (81 Pfd.) 4 fl. 82 kr.; Korn (78 Pfd.) 2 fl. 98 kr.; Gerste (65 Pfd.) 2 fl. 55 kr.; Hafer (43 Pfd.) 1 fl. 56 kr.; Haiden 3 fl.; Erdäpfel 1 fl. 48 kr.; — Ein Zentner Heu 1 fl. 20 kr.; Schabstroh 73 kr.; Buchenholz zahlte man per Klafter 13 fl. 10 kr.; Kieferholz 11 fl. 15 kr. — 1 Becher Weizengraupen 10 kr., Gerstengraupen 4 kr., Hirsegraupen 6 kr., Haidengraupen 5 kr.; — 1 Pfund Weizenmehl 9¾ kr., Kornmehl 8¾ kr.; — Butter 60 kr.; Schweinschmalz 48 kr.; — 1 Maß doppeltes Bier 20 kr., einfaches 18 kr.

Krakauer Cours am 3. April. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt fl. p. 111 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 358 verlangt, 352 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt, 73½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 135 verlangt, 134 bez. — Russische Imperials fl. 11.15 verl., 11.— bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.88 verlangt, 10.73 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.34 verl., 6.26 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.42 verl., 6.34 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., 101⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80¾ verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 84½ verl., 83¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 72 verlangt, 71¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1851 fl. österr. Währ. 83⅓ verl., 82½ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 90% fl. österr Währ 207 verl., 205 bez.

Lotto-Ziehungen vom 2. April.

Wien:	12	57	78	2	49.
Prag:	7	19	69	17	61.
Grätz:	28	30	33	64	49.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 2. April. Nach der Correspondenz Zeidler würde eine der ersten Vorlagen für die neue Kammer eine Anleihe von 80 Millionen für Eisenbahnen in den Ostprovinzen sein. Der Finanzminister wird ein specialisirtes Budget vorlegen.

Gerüchtweise verlautet aus Berlin, daß der Finanzminister v. d. Heydt den Kriegsminister v. Roon bestimmt habe, den Militär-Etat um 3 Mill. Thaler zu reduciren, daß auch die größere Specialisirung der Etats pro 1862 bereits angeordnet und in der Ausführung begriffen sei.

Hannover, 2. April. Aeußerem Vernehmen nach hat die erste Kammer in einer heute stattgefundenen vertraulichen Sitzung das Regierungsproject betreffs Anschlusses der hannoverschen Westbahn an die holländischen Bahnen genehmigt.

Stuttgart, 1. April. Der Landtag ist für Ende April (26. April) berufen, Graf Rechberg zum Präsidenten der Kammer der Standesherren ernannt worden. Die Betheiligung an der Wahl eines hiesigen Stadtschultheißen ist sehr lebhaft.

Kopenhagen, 2. April. In der heutigen Reichsrathssitzung erklarte der Marineminister, er wolle eine bedeutende Summe verlangen, um die Marine mit einer bepanzerten Seewehr zu versehen. Er verpflichtete sich kein neues hölzernes Schiff zu bauen. Mit dieser Erklärung fand er großen Anklang. Advokat Barqum ist zum Bürgermeister von Kiel ernannt.

Triest, 2. April. Herr v. Lesseps ist hier angekommen.

Triest, 3. April. Nachrichten aus Athen vom 29. v. M. (mit dem Dampfer in Triest eingelangt) zufolge ist der Aufstand in Naxos und Santolin unterdruckt. In Akarnomien empörte sich eine Abtheilung Soldaten, die jedoch von den Einwohner festgenommen wurden. General Hahn hat der Stadt Nauplia das Wasser geschnitten. Heute (29.) wurden die Kammern geschlossen, nachdem sie vorher einen außerordentlichen Kredit von einer Million Drachmen für die Regierung zur Unterdrückung des Aufstandes votirt.

Ueberlandpost. (Mittelst des Lloyddampfers „America" am 2. d. M. in Triest eingetroffen.) Dieselbe enthält Nachrichten aus Bombay 12., Calcutta 10. März, Singapore 7. Februar. Lord Elgin sollte sein Amt ungefähr am 10. antreten, Lord Canning allsogleich abreisen. In Calcutta, Bombay, Madras wurden Abschiedsadressen an denselben gerichtet. General Showers ist mit ausgedehnten Vollmachten am 2. nach Assam abgegangen, um die Ruhe herzustellen. Sir Grant wurde zum Gouverneur von Bombay ernannt. Der Rebellenanführer Zuriao Sing im Jhansibezirke wurde getödtet. Nena Sahib soll sich in Nepal herumtreiben. Die Molukken wurden in den letzten December-Tagen durch vulkanische Ausbrüche heimgesucht. Die Insel Makian wurde ganz verheert.

Newyork, 22. März. Die Conföderirten erlassen zahlreiche Aufrufe an die Freiwilligen und sollen Fredericksburg räumen.

Veracruz, 7. März. Die Engländer haben sich, mit Ausnahme von 100 Mann eingeschifft.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. April.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Kornel Chwalibóg aus Galizien; Karl Klobassa aus Galizien.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Ladimir Gf. Potulicki nach Wien; Joachim Gf. Roztworowski nach Warschau; Alfred Bogusz nach Rzemień; Ladislaus Goraiski nach Galizien; Atanasy Benoe nach Niegowice; Anton Rzewuski nach Polen.

Amtsblatt.

N. 335. **Edykt.** (3638. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Mieczysława Marszałkiewicza z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu pp. Marya i Bolesław Paszycowie wnieśli pozew o extabulacyę sumy 100,000 złr ww. czyli 40,000 złr. mk. ze stanu biernego dóbr Ikowa, Porąbka i części Dobrociesza, w załatwieniu czego wyznaczonym został termin na dzień 10 czerwca 1862 o godzinie 10téj rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata pana Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

L. 1999. **Edykt.** (3648. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszém, że pani Leonarda z bar. Lewartowskich Wisłocka i pani Emeryka z bar. Lewartowskich Burzyńska na dniu 16 września 1861 do l. 14311 wytoczyli pozew przeciw Urszuli z Lewartowskich Strusowéj, Kasyldzie z Lewartowskich Bilińskiéj i Onufremu bar. Lewartowskiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomym a w razie ich śmierci przeciw onychże spadkobiercom o extabulacyę prawa dożywocia na rzecz Justyny bar. Lewartowskiéj na dobrach Łęki dom. 27 pag. 415 n. 21 on. ciążącego.

Do ustnéj rozprawy wyznaczono termin na dzień 12 czerwca 1862 o godzinie 9téj zrana a wyż powołanym pozwanym nadano kuratora w osobie p. adwokata Jarockiego z substytucyą p. adwokata Serdy.

Wzywa się zatem pozwanych, ażeby na powyższym terminie albo osobiście w Sądzie tutejszym stanęli, lub rzeczonemu kuratorowi potrzebnéj informacyi udzielili, albo téż jakiego innego rzecznika sobie obrali i sądowi go oznajmili, zgoła wszystko do ich obrony potrzebne przedsięwzięli, inaczéj bowiem skutki z opieszałości wynikłe sami sobie przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12 marca 1862.

N. 19554. **Obwieszczenie.** (3650. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie na zaspokojenie nakazem płatniczym Sądu wekslowego i handlowego we Lwowie z dnia 9 czerwca 1846 L. 6897 przez Józefa Widmana przeciw Kaźmierzowi hr. Jabłonowskiemu wywalczonéj ilości wekslowéj 12000 złr. mk. wraz z odsetkami 4% od 25 czerwca 1846 i wydatkami prawnemi 4 złr. 45 kr. mk. właściwie na zaspokojenie pozostałéj ilości 10260 złr. mk. czyli 10773 zła. z wyż wymienionéj należytości, wraz z odsetkami 4% od 1 maja 1857 oraz dla zaspokojenia odsetek 4% od pierwotnéj należytości 12,000 złr. mk. za czas od 25 czerwca 1846 do 1 maja 1857 po odtrąceniu zapłaconych 1440 złr. mk. nakoniec na zaspokojenie wydatków wykonania 9 złr. 6 kr. mk., 13 złr. 18 kr. mk., 4 złr. 6 kr. mk., 10 złr. 36 kr. mk., 11 złr. 21 kr. mk., 7 zła. 5 c. i 66 zła. 50 cent. daléj na zaspokojenie następujących wierzytelności p. Wincentego Krzyszkowskiego:

a) na zaspokojenie 15,000 złr. mk. wraz z odsetkami 5% od 24 czerwca 1853 i wydatkami sporu 25 złr. 30 kr. mk., 15 złr. mk., 15 zła. 93 c., 7 zła. 58 c. i wydatkami wykonania 26 zła. 38 c.

b) na zaspokojenie 1400 złr. mk. wraz z odsetkami 5% od 24 czerwca 1845 i wydatkami sporu 15 złr., 6 złr. 16 kr., 10 złr. 30 kr. mk., 10 zła. i 24 zła. 39 cent.

c) na zaspokojenie 1000 złr. mk. wraz z odsetkami 5% od 20 czerwca 1845 wydatków spornych 15 złr., 6 złr. 16 kr., 10 złr. 30 kr. mk. 10 zła. i 24 zła. 39 cent.

d) na zaspokojenie 2000 złr. z odsetkami 5% od dnia 20 czerwca 1845, wydatkami sporu i wykonania 15 złr., 7 złr. 40 kr., 12 złr. 15 kr. mk., 10 zła. i 24 zła. 39 cent.

e) na zaspokojenie 2000 złr. z odsetkami 5% od 20 czerwca 1845, wydatkami sporu i wykonania 15 złr., 6 złr. 16 kr., 12 złr. 30 kr. mk., 10 zła. i 24 zła. 39 c.

f) na zaspokojenie 2000 duk. hol. z odsetkami 5% od 14 grudnia 1844 wydatkami sporu i wykonania 13 złr. 45 kr., 19 złr. 21 kr., 5 złr. 35 kr., 7 złr. 57 kr., 212 złr. 28 kr. i 5 złr. 45 kr. mk., a 26 zła. 48½ c. zezwala na egzekucyjną sprzedaż dóbr Wiśniowa z przyległościami Pstrągowa, Niewodna dolna i Jazowa w dawnym obwodzie Jasielskim na teraz Tarnowskim, w powiecie Frysztackim, położonych a własność p. Kazmierza Józefa Leona 3 imion hr. Jabłonowskiego wedle ksiąg gł. 270 str. 243 odst. 14 wł. stanowiących.

Ta sprzedaż uskuteczniona będzie pod następującemi wymogami:

1. Sprzedaż będzie przedsięwziętą w c. k. Sądzie obwodowym Tarnowskim dnia 6 maja 1862 o godz. 10téj rano.
2. Dobra te sprzedane będą ryczałtem z wyłączeniem wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne przypadającego, tudzież z wyłączeniem wszelkich rentów od tegoż wynagrodzenia należnych.
3. Wartość sądownie sprawdzona w ilości 74493 zła. 73⁷⁵/. c. stanowi podstawę sprzedaży, lecz gdyby nikt powyższą ilość nie dawał, to te dobra także poniżéj wyż wymienionéj ceny szacunkowéj w tymże dniu 6 maja 1862 sprzedane będą.
4. Chęć kupna mający złożyć ma przed rozpoczęciem sprzedaży jako zakład dwudziestą część wartości w okrągłéj ilości 3750 zła. gotówką lub w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego, albo téż w obligach rządowych z niezapadłymi kuponami i talonami według ostatniego gazetą Krakowską okazanego kursu jednakże nigdy nad wartość imienną policzyć się mających. Zakład przez najwięcéj ofiarującego złożony zatrzyma się ku zapewnieniu przyjętych przez niego zobowiązań, wadya zaś innych licytantów będą tymże zwrócone zaraz po ukończonéj licytacyi.
5. Wykaz hipoteczny, akt szacunkowy, wymogi licytacyjne i inwentarz gruntowy przejrzeć wolno w Registraturze tutejszego c. k. Sądu obwodowego.

Uchwała dozwalająca niniejszą sprzedaż doręcza się p. adwokatowi Dr. Kańskiemu w Krakowie jako kuratorowi pod dniem 31 październik 1860 do l. 13652 postanowionemu i p. adw. Dr. Rosenbergowi w Tarnowie jako generalnemu zastępcy p. adw. Dr. Kańskiego imieniem następujących z życia i miejsca pobytu niewiadomych wierzycieli hipotekarnych, a w razie ich śmierci z imienia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców tychże: Michała, Leona i Emilii Niesiołowskich, Tauby Schleicher, Chaji Barchę Lauterbach, Hirsza lub Hersza Segalli, Salomona Haber, Mendla Bernsteina, Samuela Rockach, Dawida Rappaporta, Maryi Rockach, Izaka Luxenberga, p. Franciszki hr. Jabłonowskiéj, pani Maryanny Dzięgialowskiéj, Hersza Kranzlera, Arona Eksteina, Mendla Eksteina, Jakóba Steinbrechera, Henryka albo Henocha Kleinmanna, Ludwika Rotha; Leiby Kannera, Feliksa Neronowicza, Samuela albo Szmula Steinbrechera, Izraela Ehrlicha, Zattel Kriegera, Nathana Mendrochowicza, Jana Dobrzańskiego, Leona Znamirowskiego, nakoniec wszystkich tych, którzy po 30 wrześniu 1859 z swojemi pretensyami zgłosili się, oraz wszystkich wierzycieli hipotekarnych, którym rezolucya licytacyjna z jakiéjbądz przyczyny na czas doręczoną nie zostanie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 6 marca 1862.

N. 3085. **Edykt.** (3639. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem masę leżącą ś. p. Doroty Prasser i niewiadomych jéj spadkobierców, że przeciw niéj i innych p. Paulina hr. Dzieduszycka do l. 29581/1854 i do l. 8771/1861 wniosła pozew o wykreślenie z stanu biernego dóbr Ryczów z przyległościami sumy 6000 złp. i 3000 złp. z suboneracyami w załatwieniu tegoż pozwu termin do wniesienia obrony wyznaczony został, na dzień 20 maja 1862 o godzinie 10téj przedpołudniem.

Gdy miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata pana Dra Altha z substytucyą adwokata pana Dra Samelsohna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którymi spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 3 marca 1862.

N. 1225. **Concurs-Ausschreibung.** (3637. 3)

Zu besetzen ist die Amtsschreibers-Stelle bei der k. k. Berg- und Salinen-Directionskassa in Wieliczka in der XII. Diätenclasse, dem Gehalte jährlicher 420 fl. ö. W. und dem systemmäßigen Salzdeputats mit jährlichen 15 Pfund pr. Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der vollständigen Kenntniß des Kassadienstes und der hierauf Bezug nehmenden Vorschriften, sowie der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hiesigen Directionsbezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen 6 Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 20. März 1862.

---

3. 939.civ. **Edict.** (3626. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, das auf Grund der Zuschrift des k. k. Kreisgerichtes zu Teschen ddto 11. Hornung d. J. NE. 736 H. wegen executiver Veräußerung mehrerer dem Hrn. Moses Eisen Propinationspächter in Uscie solne gehöriger wegen dem Hrn. Adolf Fränkel aus Lipnik schuldigen 83 fl. 40 kr. ö. W. s. N. G. gepfändeten und geschätzten Fahrnisse als Einrichtungsstücke, einer Stockuhr, des Bettzeuges und eines jüdischen Rockes, welche Sachen einzeln feilgeboten werden und welche im Ganzen mit 80 fl. 30 kr. ö. W. geschätzt worden sind — die Tagfahrten auf den 9. April und 3. Mai d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Uscie solne bestimmt worden sind, daß diese Fahrnisse nur gegen Baarzahlung veräußert und sogleich dem Bestbieter übergeben werden, endlich daß selbe erst bei der 2. Tagfahrt, um jeden Preis also auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.

Die Schätzungsurkunde und die Feilbietungsbedingnisse können in der hierseitigen Civilgerichtlichen Registratur eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Bochnia, am 20. Februar 1862.

N. 163. **Urtheil.** (3653. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Brzostek, wird, kraft der Ihm von Sr. k k. apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt die zu Gunsten des dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Felician Szeliski erliegende Nachlaßmasse nach Casimir Szeliski bestehend aus dem im k. k. Staatsschuldentilgungsfonde locirten Betrage pr. 484 fl. 37 kr. WW. dann aus dem im hiergerichtlichen Depositenamte erliegenden Betrage pr. 4 fl. 48 kr. WW. endlich 2 silbernen Eß- und 2 silbernen Kaffelöffel für Kaduk und als dem Staatsfonde zugefallen erklärt.

Brzostek, am 15. Juli 1861.

L. 163. **Wyrok.**

C. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Brzostku na mocy władzy jemu przez Jego c. k. Apostolską Mość nadanéj, masę spadkową po Kazimierzu Szeliskim na rzecz z miejsca pobytu niewiadomego Felicyana Szeliskiego składającą się z ilości 484 złr. 37 kr. WW. w c. k. kasie umorzenia długów, daléj z ilości 4 złr. 48 kr. WW. oraz z 2 srebrnych łyżek stołowych i 2 srebrnych łyżek kawowych, w tutejszo-sądowym depozycie złożonych, za przepadłą i jako skarbowi Państwa przypadłą ogłasza.

Brzostek, dnia 15 lipca 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paraß. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	329'' 04	+ 11·5	79	Ost stark	Heiter mit Wolken		+ 5·0	+ 13·2
	10	28 70	+ 6·8	78	„ „				
4	6	28 19	+ 4 2	83	„ „		Nebel		

Wiener - Börse - Bericht

vom 2. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64 40	64.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.60	83.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69 35	69.45
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.—	61 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138 50	139.—
„ 1854 für 100 fl.	91 50	91.75
„ 1860 für 100 fl.	99.—	99 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.25	69.75
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	74.—	74.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.—	69.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.—	68.25

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	822.—	824.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	198.40	198.60
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	622.	624.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2221	2223
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	278 50	279.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	160.50	161.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	132.50	132.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	276.50	277.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	208 50	206.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	437 —	438.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	397 —	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.25
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89.50
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.30	85.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M.	zu 4% für 100 fl.	80.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	129.—	129.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	100 —	100.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	126.50	127.—
„ 50 „	54.50	55.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.75	39.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.—	101.50
Salm zu 40 „	38.75	39.25
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.—
Waldstein zu 20 „	24.75	25.25
Keglevich zu 10 „	17.—	17.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	115.10	115.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	115.20	115.40
Hamburg, für 100 M. B. 3%	101.50	101.60
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	136.40	136 25
Paris, für 100 Franks 5%	53 80	53 90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours Geld fl. kr.	Durchschnitts-Cours Waare fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 43	6 43½
„ vollw. Dukaten	— —	— —	6 42	6 42½
Krone	— —	— —	18 75	18 80
20Frankstück	10 83	— —	10 82	10 83
Russische Imperiale	— —	— —	11 12	11 15
Silber	— —	— —	134 75	135 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.